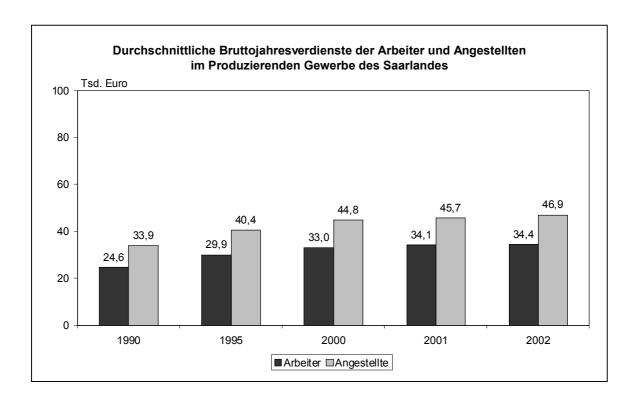


Statistische Berichte

N I 4 - j 2002

Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 2002



Ausgegeben im November 2003 Einzelpreis 2,80 EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2003.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBI. I S. 598), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBI. I S. 1253) wurde - beginnend mit dem Jahre 1971 - zusätzlich zur vierteljährlichen "Verdiensterhebung in Industrie und Handel" eine regelmäßige Erhebung der Bruttojahresverdienste angeordnet. Ziel dieser Statistik ist, die in den Vierteljahresmeldungen der Berichtsbetriebe aus statistisch-methodischen Gründen nicht berücksichtigten so genannten "einmaligen Zahlungen" wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Gewinnbeteiligungen u.ä. zu erfassen und somit Daten über die Entwicklung des tatsächlichen Bruttoarbeitsentgeltes der Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres zu gewinnen. Rückschlüsse auf die Höhe der "Sonderzahlungen" durch Gegenüberstellung der Jahresverdienste mit den hochgerechneten Vierteljahresergebnissen können dagegen nur bedingt und unter Vorbehalt gezogen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Erfasster Personenkreis: Die Bruttojahreslohn- bzw. -gehaltsumme ist für alle Mitarbeiter anzugeben, die während des ganzen Jahres Arbeiter oder Angestellte (auch so genannte AT-Angestellte) des Betriebes waren.

Nicht einbezogen werden:

- > Arbeitnehmer, die im Laufe des Kalenderjahres in den Betrieb eingetreten oder aus dem Betrieb ausgeschieden sind.
- Arbeitnehmer, die zwar formal während des ganzen Jahres dem Betrieb angehörten, aber für weniger als zwölf Monate Lohn und Gehalt einschließlich der gesetzlichen Lohn- und Gehaltsfortzahlung bezogen haben (z.B. Bundeswehr, Erziehungsurlaub, längere Krankheit).
- > Teilzeit- und Halbtagsbeschäftigte; das sind Arbeitnehmer, die ständig während einer geringeren als der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeit tätig waren,
- Empfänger von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder von Pensionen, die aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.
- Auszubildende, Praktikanten und Volontäre (auch wenn sie im Laufe des Jahres als Arbeiter oder Angestellte übernommen wurden), mithelfende Familienangehörige,
- gesetzliche Vertreter von K\u00f6rperschaften (Vorstandsmitglieder einer AG und deren Stellvertreter, Gesch\u00e4ftsf\u00fchrer einer GmbH usw.),
- leitende Angestellte mit voller Aufsichts- und Dispositionsbefugnis (Leistungsgruppe I),
- hauptberuflich angestellte Mitarbeiter des Werbeaußen- und Prämieneinzugsdienstes im privaten Versicherungsgewerbe,
- Heimarbeiter und Zwischenmeister,
- Angestellte der Leistungsgruppen II bis V mit einem regelmäßigen Bruttomonatsverdienst von 8 692 EUR und mehr.

Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltsumme

Zur Ermittlung der Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltsumme sind die gemäß § 7 Lohnsteuer-Durchführungs-Verordnung für jeden Arbeitnehmer zu führenden Lohnkonten heranzuziehen. Die Bruttojahreslohn- bzw. Bruttojahresgehaltsumme ergibt sich durch Addition folgender Einzelpositionen des Lohnkontos:

- Arbeitslohn (Barlohn und steuerlicher Wert der Sachbezüge) ohne jeden Abzug und ohne Kürzung um den Arbeitnehmerfreibetrag und den Weihnachts-Freibetrag. (Zum Arbeitslohn gehören z.B. auch Jahresabschlussprämien, Ergebnisprämien, Gewinnbeteiligungen, 13. Monatslohn, zusätzliches Urlaubsgeld, Weihnachtsgratifikationen),
- Bezüge, die nicht zum steuerpflichtigen Arbeitslohn gehören (steuerfreie Bezüge) mit Ausnahme des Arbeitnehmer-Freibetrags und des Weihnachts-Freibetrags,
- Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen,
- Prämien für Verbesserungsvorschläge,
- > Bezüge, die nach einem festen Pauschsteuersatz oder nach besonderen Pauschsteuersätzen besteuert worden sind und die darauf entfallende Lohnsteuer, wenn der Arbeitgeber die Lohnsteuer übernommen hat.

Nicht zum Bruttojahresverdienst gehören Arbeitgeberanteile der Beiträge zur Sozialversicherung, Arbeitgeberzuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Angestellte (gem. 2. Krankenversicherungsänderungsgesetz), Arbeitnehmer-Sparzulage gemäß § 12 des 3./4. bzw. 5. Vermögensbildungsgesetzes, Zahlungen aus betriebseigenen oder fiskalischen Mitteln als Unterstützung oder Beihilfe für betriebsbedingte Arbeitseinschränkungen (z.B. Kurzarbeit), gesetzliches Kindergeld, auch wenn es vom Arbeitgeber ausgezahlt wird, Spesenersatz, sonstige "durchlaufende" Gelder, Trennungsentschädigungen, nicht lohnsteuerpflichtige Auslösungen, im Kalenderjahr für nachfolgende Zeiträume gewährte Vorschüsse, im Kalenderjahr gewährte Darlehen, im Kalenderjahr aufgetretene Nachzahlungen und Rückzahlungen, die frühere Kalenderjahre betreffen, Naturalleistungen (außer freier Kost und/oder freier Unterkunft; siehe Definition des Verdienstbegriffes im Erhebungsbogen); im Baugewerbe: die von den Arbeitgebern des Baugewerbes an die Zusatzversorgungskasse (Einzugsstelle) abgeführten Beträge für Zusatzversorgung, Lohnausgleich, Urlaub, Berufsausbildung und Winterbauförderung, Wegezeitvergütungen, Winterund Schlechtwettergeld

ERGEBNISSE

Im Jahr 2002 verdiente ein ganzjährig vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer im Saarland brutto durchschnittlich 37 222 Euro. Im Schnitt kamen die Männer auf 38 318 Euro und die Frauen auf 29 217 Euro. In den Bruttojahresverdiensten sind neben Löhnen und Gehältern auch alle einmaligen Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Gratifikationen und zusätzliches Urlaubsgeld enthalten.

Der durchschnittliche Bruttojahreslohn der Arbeiterinnen und Arbeiter im Produzierenden Gewerbe betrug 34 373 Euro. Während Männer im Durchschnitt 35 282 Euro verdienten, kamen die Arbeiterinnen mit durchschnittlich 25 600 Euro auf 73 % des Jahresverdienstes ihrer Kollegen. Das niedrigere Lohnniveau der Frauen ist im Wesentlichen auf die ungünstigeren Qualifikations- und Berufsstrukturen zurückzuführen. Bei allen Zahlen handelt es sich natürlich um Durchschnittsangaben, die individuelle Rückschlüsse nicht zulassen. Die Verdiensthöhe variiert unter anderem mit dem Wirtschaftszweig, der Qualifikation, dem Alter und der Dauer der Betriebszugehörigkeit. So zeigt sich etwa, dass die Verdienste in den einzelnen Wirtschaftszweigen zum Teil erheblich voneinander abweichen. Die höchsten Löhne wurden im Fahrzeugbau bezahlt. Die dort beschäftigten Arbeiter kamen auf durchschnittlich 41 259 Euro, Arbeiterinnen auf 33 929 Euro. Mit an der Spitze der Lohnskala lag auch der Wirtschaftsbereich Energie- und Wasserversorgung mit im Schnitt 37 608 Euro bzw. 31 890 Euro Jahresverdienst. Die im Ernährungsgewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen kamen dagegen nur auf 29 529 Euro bzw. 18 513 Euro.

Angestellte im Produzierenden Gewerbe erhielten ein durchschnittliches Jahresbrutto von 46 873 Euro. Während die männlichen Angestellten 50 112 Euro erzielten, erhielten die Frauen - wiederum resultierend aus einer anderen Qualifikations- und Berufsstruktur - ein Durchschnittseinkommen von 34 695 Euro.

Im Dienstleistungsbereich lag der durchschnittliche Jahresverdienst der saarländischen Angestellten mit 33 834 Euro deutlich niedriger als im Produzierenden Gewerbe. Die weiblichen Angestellten erhielten 28 741 Euro, ihre männlichen Kollegen 38 166 Euro.

Wie bei den Arbeitern ist auch bei den Angestellten zu beachten, dass die genannten Durchschnittsverdienste wesentlich durch die Struktur der Arbeitnehmerschaft bestimmt sind.

Zeichenerklärung:

- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- = genau Null, nichts vorhanden
- () = Angaben für mindestens 10 und weniger als 30 erfasste Beschäftigte; Ergebnisse mit stark eingeschränkter Aussagekraft.

2 N I 4 - j 2002 SL

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste^{*)} der Angestellten im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe 2001 und 2002

- Ergebnisse der laufenden Verdienststatistik -

Wirtschaftszweig	Angestellte							
	männlich		weiblich		zusammen			
	2001	2002	2001	2002	2001	2002		
		EUR						
Produzierendes Gewerbe ¹⁾ ; Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe	44 269	45 322	29 734	30 637	39 261	40 42		
Produzierendes Gewerbe ¹⁾	48 948	50 112	33 827	34 695	45 727	46 87		
Kohlenbergbau; Torfgewinnung	51 145	49 386		•	49 592	48 0		
Verarbeitendes Gewerbe	48 469	49 971	34 107	35 149	45 264	46 7		
Ernährungsgewerbe	44 403	44 058	30 844	30 421	39 938	39 5		
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	50 556	51 970	36 682	34 823	47 434	48 1		
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	48 117	52 726	41 497	42 173	45 369	49 2		
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	44 172	47 383	34 018	35 881	41 619	44 7		
Metallerzeugung und -bearbeitung	47 677	49 630	33 712	35 760	45 479	47 4		
Erzeugung von Roheisen, Stahl- und Ferrolegierungen (EGKS)	46 645	48 304	32 328	33 961	44 600	46 3		
Herstellung von Rohren	54 474	59 327		44 518	52 521	56 6		
Gießereiindustrie	52 277	54 809	36 757	40 797	49 079	52 (
Herstellung von Metallerzeugnissen	48 868	49 700	33 006	34 330	45 458	46 4		
Stahl- und Leichtmetallbau	50 737	51 078	32 263	34 310	46 660	47 3		
Herst. v. Dampfkesseln (oh. Zentralheizungskessel), Herst. v. Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen u. pulvermetallurg. Erzeugnissen	48 771	50 444	36 933	37 065	46 814	48 3		
Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.	48 944	49 172	32 365	31 178	42 400	42 4		
Maschinenbau	50 125	50 481	35 145	36 059	47 278	47		
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	49 269	50 095	36 585	37 801	46 973	47 9		
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	46 069	51 702	32 881	36 540	43 771	48 9		
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik	49 200	49 914	33 810	33 728	46 395	46 8		
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	55 349	56 176	36 943	38 352	52 201	53 1		
Energie- und Wasserversorgung	51 056	53 524	37 878	39 095	48 220	50 4		
Elektrizitätsversorgung	50 610	53 163	39 141	40 348	48 474	50 8		
Hoch- und Tiefbau (einschließlich Handwerk)	47 637	48 377	26 415	25 613	41 852	41 8		
andel; Instandhaltung u. Reparatur v. Kraftfahrzeugen . Gebrauchsgütern; Kredit- u. Versicherungsgewerbe	38 072	38 166	28 035	28 741	33 421	33 8		
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	34 195	35 999	25 619	27 767	32 287	34		
Großhandel	35 588	39 467	24 119	28 994	30 911	35 (
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	30 900	31 341	23 738	25 027	26 651	27		
Kreditgewerbe	45 923	49 145	34 469	35 161	40 741	42 4		
Versicherungsgewerbe	44 618	42 661	35 857	35 788	40 303	39		

^{*)} Einschließlich einmaliger oder in unregelmäßigen Abständen geleisteter Zahlungen, wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen u.ä. 1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung; Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau.

N I 4 - j 2002 SL 3

Durchschnittliche Bruttojahresverdienste^{*)} der Arbeiter im Produzierenden Gewerbe 2001 und 2002

- Ergebnisse der laufenden Verdienststatistik -

Wirtschaftszweig	Arbeiter							
	männlich		weiblich		zusammen			
	2001	2002	2001	2002	2001	2002		
	EUR							
Produzierendes Gewerbe ¹⁾	34 966	35 282	24 876	25 600	34 053	34 373		
Kohlenbergbau; Torfgewinnung	39 041	35 430		•	39 041	35 430		
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	30 942	32 876			30 824	32 738		
Verarbeitendes Gewerbe	35 100	35 934	24 857	25 601	33 932	34 734		
Ernährungsgewerbe	29 342	29 529	18 091	18 513	25 377	25 344		
Getränkeherstellung	33 663	33 122	19 183	19 684	33 139	32 572		
Bekleidungsgewerbe		23 618	19 116	19 631	19 406	19 923		
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	36 519	36 600			36 286	36 316		
Verlags-, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	36 906	38 241	25 248	26 365	34 807	35 678		
Chemische Industrie	27 574	28 012	22 389	23 654	25 921	26 475		
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	32 291	33 633	24 108	25 359	30 638	32 012		
Herstellung von Gummiwaren	33 223	35 023	26 140	27 992	31 974	33 837		
Herstellung von Kunststoffwaren	30 829	31 438	21 937	22 621	28 703	29 361		
Metallerzeugung und -bearbeitung	33 630	34 425	22 995	22 359	33 557	34 330		
Erzeugung von Roheisen, Stahl- und Ferrolegierungen (EGKS)	33 440	34 368	22 628	23 295	33 384	34 310		
Herstellung von Rohren	34 563	34 808	-		34 563	34 119		
Gießereiindustrie	34 411	34 984	26 769	25 721	34 341	34 899		
Herstellung von Metallerzeugnissen	33 929	33 724	22 779	24 142	32 883	32 821		
Stahl- und Leichtmetallbau	30 821	31 114	22 102	22 757	30 466	30 794		
Herst. v. Dampfkesseln (oh. Zentralheizungskessel), Herst. v. Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen u. pulvermetallurg. Erzeugnissen	38 777	37 785	25 628	26 303	37 519	36 597		
Oberflächenveredelung, Wärmebehandlung und Mechanik a.n.g.	29 823	28 677	20 644	22 365	28 768	27 945		
Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen; Herstellung von sonstigen Eisen-, Blech- und Metallwaren	33 177	34 386	21 427	23 354	31 511	32 834		
Maschinenbau	34 666	34 945	26 209	26 853	33 750	34 009		
Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	35 211	35 025	27 190	26 711	34 049	33 810		
Herstellung von sonstigen Maschinen für unspezifische Verwendung	34 575	34 933	25 595	26 328	34 193	34 386		
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.	28 053	28 410	20 205	20 735	26 042	26 474		
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik	30 737	31 761	24 765	24 508	28 055	28 630		
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	40 027	41 387	33 124	34 213	39 489	40 810		
Energie- und Wasserversorgung	36 129	37 608	32 112	31 890	36 089	37 556		
Elektrizitätsversorgung	35 775	37 172	31 673	31 814	35 734	37 129		
Hoch- und Tiefbau (einschließlich Handwerk)	28 981	29 197			28 981	29 164		

^{*)} Einschließlich einmaliger oder in unregelmäßigen Abständen geleisteter Zahlungen, wie tarifliches Urlaubsgeld, Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnbeteiligungen u.ä. 1) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung; Handwerk nur im Hoch- und Tiefbau.

4 N I 4 - j 2002 SL